



Von der Verwaltung nehmen teil:

Erster Stadtrat Karsten Hage

StR Andreas Stamer

StOAR Elke Idel

FBL Andreas Büttler

VA Heiko Klein

VA Maria Stümer

VA Morten Walder

Henning Arnskötter

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung

RV Bastrop eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Bastrop stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Bastrop teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 18.1 zusammen mit TOP 11 behandelt wird. Mit diesem Hinweis wird die Tagesordnung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2024- öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Durchführung einer lokalen Unternehmensbefragung

Unternehmen stehen immer mehr verschiedenen Herausforderungen – wie beispielsweise einem Fachkräftemangel, der Energiebeschaffung, der Digitalisierung, den Nachhaltigkeitsgesichtspunkten oder aber dem Klimaschutz – gegenüber.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Schortens führt daher in den nächsten Wochen eine Online-Unternehmensbefragung durch. Abgefragt werden unter anderem die derzeitige Fachkräftesituation, der Betriebsstandort, die allgemeine Zufriedenheit mit dem Wirtschaftsstandort Stadt Schortens aber natürlich auch Anregungen für eine Verbesserung des Wirtschaftsstandortes und der Wirtschaftsförderung in Schortens. Auf diese Weise können die

Unternehmen besser kennengelernt und mögliche Angebote besser an die Bedarfe der Unternehmen angepasst werden. Ziel ist es die Stärken herauszustellen und die Schwächen abzubauen.

Aus diesem Grund ergeht bereits schon jetzt die Bitte an die ortsansässigen Unternehmen sich möglichst umfassend an der demnächst durchgeführten Unternehmensbefragung zu beteiligen.

## 5.2. Sachstand zur Umsetzung der technischen Voraussetzungen für die Grundsteuer-Reform 2025 in der Stadt Schortens

Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz (GrStRefG) waren alle Eigentümer\*innen verpflichtet, für ihren Grundbesitz im Rahmen der Neubewertung eine elektronische Grundsteuererklärung über Elster bis zum 31.01.2023 abzugeben. Aufgrund der Daten aus dieser Grundsteuererklärung wurde von den Finanzämtern u. a. der Bescheid über den Grundsteuermessbetrag auf den 01.01.2025 erlassen. An die Kommunen und somit auch an die Stadt Schortens soll dieser rechtzeitig digital als Datei übergeben werden.

Die technischen Voraussetzungen für die Übernahme, Prüfung und letztendlich Verarbeitung der neuen Grundsteuermessbeträge seitens des Verfahrensherstellers und der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) werden in 5 Arbeitsphasen geschaffen.

Phase 1, die Beauftragung des Datentransfers mit dem Landesamt für Steuern Niedersachsen wurde erfolgreich abgeschlossen.

Derzeit befinden wir uns in Phase 2. Hier wurde die Einleseschnittstelle eingerichtet und die ersten Daten im März 2024 erfolgreich in einen Datenpool importiert.

In den kommenden Wochen werden regelmäßig weitere Daten eingespielt und diese mit den vorhandenen Daten zu Geschäftspartnern und Objektlage abgeglichen. Dies sind wichtige Vorbereitungen für Phase 3, in der mit Hilfe eines Übernahmeprogrammes die Datenübernahme in die jeweiligen Vertragsgegenstände erfolgen soll.

Derzeit befinden wir uns in dem von der KDO vorgegebenen Zeitrahmen und erwarten das Übernahmeprogramm in diesem Quartal.

## 5.3. Grundsatzvereinbarung wegen der Übernahme der Abwasserbeseitigung beschlossen

Nach der am 04.04.2024 durchgeführten interfraktionellen Ratssitzung und der sich daran anschließenden öffentlichen Informationsveranstaltung für unsere Bürgerinnen und Bürger hat der Verwaltungsausschuss mittlerweile die Grundsatzvereinbarung wegen der möglichen Übernahme des Abwassernetzes der Stadt Schortens durch den OOWV beschlossen. Damit sind die Weichen für weitere Verhandlungen zwischen der Stadt und dem OOWV gestellt worden.

Auch die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Schortens wurden zwischenzeitlich über den aktuellen Sachstand informiert und werden in den nächsten Wochen und Monaten entsprechend auf dem Laufenden gehalten.

Die Übergabe soll – sofern Einigkeit erzielt werden kann – möglichst zum 01.01.2025 erfolgen.

Für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich durch die mögliche Übergabe nichts, da der OOWV ebenfalls eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Da ich im Vorstand des OOWV bin, werden die Verhandlungen seitens der Stadt Schortens durch den Ersten Stadtrat, Herrn Hage, geführt.

#### 5.4. Bücherei im Hallenbad

Der Umzug der städtischen Bücherei in die Räumlichkeiten des ehemaligen Fitness-Studios im Hallenband „Aqua Fit“ ist abgeschlossen.

Die Kosten für die erforderlichen Umbauarbeiten beliefen sich auf 128.000,00 € und liegen damit rund 12.000,00 € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Die Außenfassade der neuen Bücherei wird noch im laufenden Quartal neu gestrichen und farblich dem Hauptgebäude angepasst.

Die Bücherei hat ihren geregelten Betrieb aufgenommen und erfreut sich einem guten Zuspruch. Nach Fertigstellung des neuen Bürgerhauses wird die Bücherei wieder in das alte Domizil zurückziehen.

#### 5.5. Sanitär- und Umkleidegebäude Sportplatz Klosterpark

Mittlerweile sind einige Aufträge für den Neubau des Sanitär- und Umkleidegebäudes auf den Sportplatz Klosterpark erteilt worden. Die für den Übergang aufgestellten Ersatzcontainer werden aktuell durch die Versorger angeschlossen und mit dem Abriss und dem Beginn des Neubaus wird Ende Mai – nach dem Pfingstturnier – begonnen. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

#### 5.6. Außenspielfläche des TuS Glarum an der Turnhalle in Glarum

Der TuS Glarum wird in diesem Jahr in Eigenregie die neue Außenspielfläche an der Turnhalle in Glarum errichten. Hierfür erhält der Verein Zuschüsse vom Landessportbund. Auch die Stadt Schortens beteiligt sich mit einem finanziellen Anteil von 25.000,00 €.

Da der Haushalt der Stadt Schortens noch nicht genehmigt ist, wurde u. a. für diese Maßnahme beim Landkreis Friesland eine Vorabgenehmigung beantragt, die mittlerweile auch erteilt wurde. Somit steht dem Bau, der eine Bereicherung für den Sport in Glarum sein wird, nichts mehr im Wege.

#### 5.7. Grundschulen

In diesem Jahr, insbesondere in den Ferienzeiten, sollen umfangreiche Sanierungen der Sanitäreanlagen an verschiedenen Grundschulen in Schortens durchgeführt werden. Darüber hinaus werden weitere Einzelmaßnahmen - z. B. der Einbau von Rauchschutztüren und neuen Bodenbelägen in den Fluren der Grundschule Roffhausen sowie eine weitere Fluchttreppe für die Grundschule Oestringfelde und die Umstellung der Beleuchtung auf LED in der Turnhalle der Grundschule Jungfernbusch - vorgenommen.

#### 5.8. Erneuerung Regenwasserkanal Klosterneuland

Eine auch sehr sichtbare größere Baumaßnahme wird im Bereich des Klosterneulands vorgenommen. Dort wird der vorhandene Regenwasserkanal von derzeit DN 700 auf DN 1.200 vergrößert. Die Arbeiten sind aktuell zu 50 % fertig gestellt; das Kostenvolumen beträgt ca. 845.000,00 €.

#### 5.9. Rücknahme des Strafantrags der AfD gegen die Stadt Schortens beim Verwaltungsgericht

Am heutigen Nachmittag wurde mitgeteilt, dass die AfD den Strafantrag gegen die Stadt Schortens, sowie die kreisangehörigen Gemeinden in Bezug auf die geplante Veranstaltung am 11.05.24, zurückgenommen hat. Das Verwaltungsgericht hat daraufhin das Verfahren eingestellt, die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

#### 6. Vorlagen des "Ausschusses für Planung und Bauen" vom 28.02.2024

##### 6.1. Bebauungsplan Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever", dritte Änderung Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0819**

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die dritte Änderung des Bebauungsplans Nr. 117

“Wohnsiedlung Upjever“ und die Begründung als Satzung. Die bisher für den Geltungsbereich gültigen Festsetzungen treten mit der dritten Änderung mit örtlichen Bauvorschriften außer Kraft.

- 6.2. Bebauungsplan Nr. 117 “Wohnsiedlung Upjever“, 1. vereinfachte Änderung Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0820**

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 117 “Wohnsiedlung Upjever“ als Textbebauungsplan sowie die Begründung als Satzung. Die bisher für den Geltungsbereich gültige Gestaltungssatzung wird durch diesen Textbebauungsplan in den beschriebenen Passagen ersetzt.

7. Vorlage des "Ausschusses für Klimaschutz, Klimafolgeanpassung und Umwelt" vom 14.03.2024

- 7.1. Erstellung einer Wärmeplanung für die Stadt Schortens  
**SV-Nr. 21//0860**

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Die Stadt Schortens erstellt auf Grundlage des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG), gemäß § 4 Abs. 2, Nr. 2 für das Stadtgebiet Schortens eine Wärmeplanung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über den Sachstand in den Sitzungen des „Ausschusses für Klimaschutz, Klimafolgeanpassung und Umwelt“ zu berichten.
3. Die jeweils möglichen Fördermittel sind zu beantragen.

8. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 12.03.2024

- 8.1. Annahme von Spenden für die Stadtbücherei Schortens  
**SV-Nr. 21//0862**

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Die Spenden von der EWE-Stiftung in Höhe von 1.500,00 €, vom Lions-Club Schortens in Höhe von 2.380,03 € sowie von der Bürgerstiftung Schortens in Höhe von max. 3.900,00 € für die Anschaffung von Sitzpodesten in der Stadtbücherei Schortens werden angenommen.

Die Zustimmung erfolgt im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG.

9. Vorlagen des "Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung" vom 13.03.2024

9.1. Allgemeine Gebühren - und Entgeltanpassung 2024 einschließlich Verwaltungskostensatzung 2024 **SV-Nr. 21//0842**

Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

1. Die der Sitzungsvorlage beigefügten Gebühren- und Entgeltanpassungen werden beschlossen.
2. Die Gebühren- und Entgeltanpassung der Ferienbetreuung im Pferdestall Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien tritt zum Beginn der Sommerferien 2024 in Kraft.
3. Die Gebühren- und Entgeltanpassungen des Schul- und Vereinsschwimmens und für die Randbetreuung in den Grundschulen treten zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kraft.

9.2. Jahresabschluss 2013 der Stadt Schortens; Entlastung des Bürgermeisters; Feststellung und Verwendung des Ergebnisses **SV-Nr. 21//0848**

Auf Grund der Betroffenheit der eigenen Person nimmt BM Böhling zu diesem TOP nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Schortens in der Fassung vom 27.06.2023 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2013 wird dem Bürgermeister Gerhard Böhling die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
3. Die Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 344.488,97 € sowie im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.440,05 € werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m § 24 Abs. 2 KomHKVO mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von 360.929,02 € in der Bilanz auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

9.3. Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft Schortens (BES) **SV-Nr. 21//0857**

RM Homfeldt teilt mit, dass er auf Grund persönlicher Befangenheit weder an Diskussion noch Abstimmung zu diesem TOP teilnimmt.

RM Just erklärt die Ablehnung der Freien Bürger mit dem kaum kalkulierbaren Investitionsrisiko, welches die Stadt Schortens aus Ihrer Sicht eingehen müsste.

BM Böhling bestätigt auf Nachfrage des Bürgers Retsch, dass künftig jährlich 30.000 Euro pro Windkraftanlage als Ertrag für die Stadt Schortens erzielt werden könnte.

Mit 2 Gegenstimmen wird mehrheitlich wie folgt beschlossen:

Die Stadt Schortens beteiligt sich mit einem Einlagebetrag von 500,00 € an der Bürgerenergiegenossenschaft (BES).

10. Vorlagen des "Ausschusses für Planung und Bauen" vom 10.04.2024

- 10.1. 18. Flächennutzungsplanänderung "Am Umweltzentrum" Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten Internetbekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB  
Hier: Feststellungsbeschluss gem. § 5 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0874**

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, stellt der Rat der Stadt Schortens die 18. FNP Änderung „Am Umweltzentrum“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht fest.

- 10.2. Bebauungsplan Nr. 154 "Am Umweltzentrum" Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten Internetbekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB  
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0873**

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 154 „Am Umweltzentrum“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

11. Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark des Baubetriebshofes  
Hier: Radlader und Zugfahrzeug für den mobilen Schredder  
**SV-Nr. 21//0910**

StOAR Idel berichtet wie folgt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG die Zustimmung für die Ersatzbeschaffung eines Radladers und eines Zugfahrzeugs für den mobilen Schredder erteilt. Das Angebot zum Kauf des Radladers Atlas AR 400 zum Preis von 70.210,- € brutto und das Angebot zum Kauf des Fuso Canter Dreiseitenkippers zum Preis von 42.126,00 € brutto wurde angenommen.

Die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel erfolgt vorerst außerplanmäßig nach § 117 NKomVG. Im Nachtragshaushalt sind die benötigten Mittel bereitzustellen.

Ergänzend dazu wird berichtet, dass der Verwaltungsausschuss in der selbigen Sitzung den Auftrag zur Erstellung einer externen Organisationsuntersuchung des Baubetriebshofes zum Preis von ca. 27.300 € brutto zzgl. Reisekosten und Spesen erteilt hat. Die Mittel wurden außerplanmäßig nach § 117 NKomVG bereitgestellt. Die Zustimmung erfolgte im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG, grundsätzlich ist der Rat für Beschlüsse über Investitionen mit Wertgrenze ab 20.000 Euro zuständig. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Benennung einer Stellvertretung für die Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft **SV-Nr. 21//0903**

Einstimmig wird wie folgt beschlossen:

Der Erste Stadtrat, Karsten Hage wird für die Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft als Stellvertretung von BM Böhling benannt.

13. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

14. Einwohnerfragestunde

- 14.1. Auf Nachfrage von dem Bürger, Herrn Retsch zum Sachstand des KiTa-Übergabevertrags, teilt BM Böhling mit, dass es seit Kurzem einen Vertragsentwurf vom Landkreis Friesland gibt. Dieser muss nun in den Gremien beraten werden.

- 14.2. Herr Retsch erkundigt sich außerdem zum dem Hotelbau-Vorhaben auf dem Platz vor dem Bürgerhaus und der Zusage der Stadt an den Investor, in diesem Zuge das Eckgrundstück zur Weichselstraße zu erhalten.

BM Böhling berichtet, dass zuletzt die Aussage des Investors war, er wolle nach Ostern mit dem Bau beginnen. Die Kritik über den Stillstand des Projekts wurde ihm mitgeteilt. Bezüglich des zugesagten

Eckgrundstücks müssen Überlegungen zum weiteren Vorgehen angestellt werden, falls der Investor den Hotelbau tatsächlich nicht in die Tat umsetzt.

- 14.3. BM Böhling erklärt auf Nachfrage von Herrn Retsch zum Grundstück ehemals Popken erneut, dass der Neubau dort im Sommer 2024 begonnen werden soll.